



Zahl: 004-1 Nr. 02/2022

Sittersdorf, am 24.06.2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 24. Juni 2022**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr** in der **Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja**.

ANWESENDE:

Vorsitzender:	Bürgermeister Gerhard Koller
Vorstandsmitglieder:	1. Vzbgm. Horst Otto Krainz 2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte GV Walter Schmacher
Gemeinderäte:	Markus Kraiger, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, Sonja Moser-Rieser; Günter Lobnig; Mag. Andreas Hren,
Nicht anwesend:	Dominik Zwillak (SPÖ) Christian Messner (SPÖ) Lukas Schippel (SPÖ) Sandra Daly (Wutte) Christoph Steinacher (BGM) Damjan Peter Stern (EL)
Ersatz-GR:	Mag. Werner Augustin (SPÖ) Anja Krutner (SPÖ) Markus Haberz (SPÖ) Jasmin Brodnig (Wutte) Mag. Maria Mokina (BGM) Michael Kampusch (EL)
Sonstige Anwesende:	- x -
SchriftführerIn:	AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 15.06.2022), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

- 1. Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO**
- 2. WVA Goritschach: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) Vorlage des technischen Berichtes hinsichtlich Variantenuntersuchung zur Wasserversorgungsanlage Goritschach der ZT-GmbH Oberressl&Kantz, 9020 Klagenfurt
 - b) Festlegung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an der WVA Goritschach
- 3. Kinderneust gem. Gem.b.H., 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzplanes für das SJ 2022_23**
- 4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zwischen der Fleckviehzuchtgenossenschaft Völkermarkt und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Ankauf eines Zuchtstieres durch den Landwirt Walter Krische, Sielach**
- 5. Geier V., Reiner M., Jernej E., Obernarrach, 9133 Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0361B/18 vom 07.04.2022 auf Grundlage des Grundstückteilungsgesetzes sowie
 - b) Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich kosten- und lastenfreier Zu- und Abschreibungen an das öffentlich Gut der Gemeinde Sittersdorf
- 6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Straßensanierungsmaßnahmen in Obernarrach bzw. Kristendorf auf Grundlage vorliegender Angebote**
- 7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindegrenzstabs – Vorsorge (Blackout-Vorsorge) in der Gemeinde Sittersdorf**
 - a) Errichtung von Notstromeinspeisungsinstallationen gem. § 42b K-BO auf Grundlage des Angebotes der Firma Elektro Rutter, 9100 Völkermarkt
 - b) Ankauf von weiteren Notstromaggregaten lt. Angebot der Firma
 - c) Finanzierungsplan betreffend geplanter Investitionen zur Blackout-Vorsorge
- 8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung der Kanalleitung BA404 – Netzverdichtung Klanschek, Sielach 5**
- 9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Leasing-Vertrages mit der BKS Bank für den Ankauf des neuen RLFA**
- 10. Bericht an den GR betreffend Einrichtung einer GemeindeApp**
- 11. Bericht an den GR betreffend Verbesserung der Infrastruktur am Sonnegger See**

12. Bericht an den GR betreffend Mitteilung der Elternvertretung hinsichtlich Standortentscheidung über die NMS in der Marktgemeinde Eberndorf

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates in der Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt. Es sind 15 Mitglieder des GR anwesend.

Nicht anwesend:

Dominik Zwillak	Ersatz für GR: Mag. Werner Augustin (SPÖ)
Christian Messner	Ersatz für GR: Anja Krutner (SPÖ)
Lukas Schippel	Ersatz für GR: Markus Habers (SPÖ)
Sandra Daly	Ersatz für GR: Jasmin Brodnig (Wutte)
Christoph Steinacher	Ersatz für GR: Mag. Maria Mokina (BGM)
Damjan Stern	Ersatz für GR: Michael Kampusch

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden wird folgender Antrag eingebracht:

1. Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung von Straßensanierungsmaßnahmen durch die Abt. 10I – Agrartechnik im Rahmen des Projektes „Modell-Kärnten“

2. Antrag gem. § 41 K-AGO der Liste BGM: Platz der Begegnung für die Gemeindebürger

3. Antrag gem. § 41 K-AGO der Liste BGM: Kinderspielplatz beim Gemeindezentrum

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: 2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte; GR Mag. Kerstin Zlender-Mauczka

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass 2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte und GR Mag. Kerstin Zlender-Mauczka zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

WVA Goritschach: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) **Vorlage des technischen Berichtes hinsichtlich Variantenuntersuchung zur Wasserversorgungsanlage Goritschach der ZT-GmbH Oberressl&Kantz, 9020 Klagenfurt**
- b) **Festlegung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an der WVA Goritschach**

Amtsvortrag:

Für die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Goritschach stehen einige grundlegende Entscheidungen hinsichtlich notwendiger Wassermenge, Sanierung des Hochbehälters, Aufrechterhaltung der Löschwassersicherheit, evtl. Erweiterungen, uvm. an.

Im Rahmen der GV-Sitzung am 09.12.2021 erfolgte die Vergabe der Projektierungsleistung von Sanierungsmaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage in Goritschach (Variantenberechnungen) an die Firma OKZT, 9020 Klagenfurt, gemäß Honorarangebot Nr. 2021-278 vom 02.12.2021 in der Höhe von € 2.789,74 inkl. MWSt.

Auf Grundlage der im Rahmen der Erstellung des Digitalen Leitungskatasters gesammelten Daten der Fa. SETEC soll nun eine Variantenuntersuchung für die WVA Goritschach erfolgen.

Am 10. Feber 2022 wurde der Gemeinde Sittersdorf ein technischer Bericht zur WVA Goritschach (inkl. Variantenuntersuchung) übermittelt. Dieser soll die Grundlage für weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit der WVA Goritschach (Erneuerung/Sanierung von Anlagen) dienen.

Vom Wasserwart der Gemeinde Sittersdorf wurde nach Durchsicht des Berichtes eine Zusammenfassung und Stellungnahme übermittelt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.02.2022 wurde festgelegt, dass die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt unterbrochen wird, um nach Vorlage ergänzender

Unterlagen/Kostenschätzungen eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung vorzunehmen.

Nach eingehender Diskussion auf Grundlage der Leitungspläne (digitaler Leitungskataster) sowie des technischen Berichtes von OKZT vom 09. Februar 2022 wird nachstehendes festgelegt:

- Überarbeitung der Kostenschätzung (Sanierung des Hochbehälters/Dämmung, Armaturen inkl. thermische Sanierung)
- Kostenschätzung für neue Zuleitung zum HB ab Objekt Weißnegger bis zum HB (GE Schildberger Hubert)
- Kostenberechnung für Sanierung (Differenz) zwischen Löschwasser- bzw. Trinkwasserbehälter ermitteln
- Quellsammelschacht: Ermittlung der Gesamtkosten (Behälter inkl. Einbau Armaturen, Trockenbeton, Bagger, etc.)

Ergänzung des techn. Berichtes vom 14.06.2022 teil und steht als Auskunftsperson zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge einer Sanierung der WVA Goritschach nach Rücksprache mit der WR-Behörde (Abt. 12/Dr. Wutte) sowie Neuberechnung durch das Büro OKZT (DI W. Obernosterer) die Zustimmung erteilen.

Gegebenenfalls ist eine kurze Besprechung des GV vor der GR-Sitzung zur konkreten Festlegung des Sanierungsumfanges erforderlich.

Wechselrede:

BGM G. Koller: vom techn. Büro Oberressl&Kantz wurden Variantenberechnungen durchgeführt und mit Kostenschätzungen unterlegt, im Rahmen der GV-Sitzung war DI W. Obernosterer als Auskunftsperson anwesend, um den adaptierten techn. Bericht vom 14.06.2022 nochmal zu erläutern. Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, dass die Versorgung der Ortschaft Goritschach mit einwandfreiem, frischen Trinkwasser oberste Priorität hat, zur Abdeckung des täglichen Bedarfs wäre der Einbau eines 30 m³-Quellsammelschachtes ausreichend, hinsichtlich Sanierung des HB wurden mehrere Möglichkeiten aufgezeigt. Vom 2. Vzbgm. Ing. W. Wutte wird eine umfangreiche Sanierung und künftige Nutzung als TW-Behälter als sinnvoll angesehen, die Kosten dafür liegen aber bei rd. € 280.000,-. Die WR-Behörde ist über die Maßnahmen informiert und erwartet eine Entscheidung, vom Grundeigentümer Ing. B. Piroutz besteht ebenfalls die Bereitschaft zur notwendigen Sanierung (eine genaue Festlegung über den Sanierungsumfang steht noch aus.) Im Falle einer HB-Sanierung und weiteren Nutzung als Löschwasser wäre zur Versorgung der Objekte in Dullach eine Anbindung an die Zuleitung im Bereich Glawischnig zu berücksichtigen. Jedenfalls wäre eine 2. Leitung zur Versorgung eines Hydranten in der Ortsmitte von Goritschach notwendig.

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass für den Einbau des Quellsammelschachtes, der HB-Sanierung als Löschwasserreserve inkl. 2. Leitung in die Ortsmitte eine Kostenschätzung von € 110.000,- vorliegt. Zur Finanzierung wäre in jedem Fall eine Darlehensaufnahme und jährliche Tilgung notwendig.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass hinsichtlich Sanierung der WVA Goritschach nach Rücksprache mit der WR-Behörde sowie Neuberechnung der Kostenschätzung durch das Büro Oberressl&Kantz, 9020 Klagenfurt, die von Herrn DI W. Obernosterer vorgeschlagene Variante (Einbau eines Quellsammelschachtes, Sanierung des HB als Löschwasserreserve bzw. im finanziell max. möglichen Umfang sowie Errichtung einer zweiten Leitung (Zu- und Ableitung zu HB) in der Höhe von € 110.000,- umgesetzt werden soll.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Kindernest gem. Gem.b.H., 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzplanes für das SJ 2022_23

Amtsvortrag:

Die Gesamtkosten für die von der „Kindernest“gem.GmbH zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Betreuungsbeiträge für das Schuljahr 2022/23 betragen lt. aktuellem Finanzierungsplan € 87.857,98. Diesen stehen voraussichtliche Erträge in der Höhe von € 39.060,- gegenüber. Die Kalkulation der Betreuungsbeiträge erfolgte auf Basis der von der Direktorin bekanntgegebenen SchülerInnenzahlen bzw. einer durchschnittlichen Gruppenstärke von 21 Kindern.

Unter Abzug der Landesförderung (€ 8.000,- je Gruppe) bzw. der Bundesförderung (ab 2022 nur noch je € 1.000,-pro Gruppe) und der Elternbeiträge verbleibt bei der vorliegenden Variante ein Kostenanteil von voraussichtlich € 48.797,98 für den Schulerhalter. Auf die notwendige Einhaltung der Förderrichtlinien als Voraussetzung für die Gewährung von Landes- und Bundesförderungen sei in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Die Gemeinde Sittersdorf wird daher ersucht die Vereinbarung, betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf zu unterfertigen und die Gesamtkosten in 3 Teilbeträgen zu überweisen:

1. Teilbetrag: 01. Oktober 2022 von € 16.265,99
2. Teilbetrag: 01. Feber 2023 von € 16.265,99
3. Teilbetrag: 01. April 2023 von € 16.265,99

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzplan für das Schuljahr 2022_23 für die Lern- und Freizeitbetreuung der „Kindernest gem. Gem.b.H. im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf genehmigen.

Die Gesamtkosten sind in 3 Teilbeträgen zu überweisen:

1. Teilbetrag: 01. Oktober 2022 von € 16.265,99
2. Teilbetrag: 01. Feber 2023 von € 16.265,99
3. Teilbetrag: 01. April 2023 von € 16.265,99

Wechselrede:

BGM G. Koller: hinsichtlich der reduzierten Bundesförderung (nur noch € 1.000,- je Gruppe) wurde bereits mit dem Ktn. Gemeindebund in Form eines Schreibens Kontakt aufgenommen. Ab 15 Anmeldungen müssen Gemeinden eine Kinderbetreuung gewährleisten, finanzielle Belastung ohne Förderungen/Unterstützungen aber sehr hoch, in weiterer Folge sind Beratung bzw. Beschlussfassung über evtl. Tarifierpassungen bzw. Übernahme des Abgangs notwendig

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzplan für das Schuljahr 2022_23 für die Lern- und Freizeitbetreuung der „Kindernest gem. Gem.b.H. im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf.

Die Gesamtkosten sind in 3 Teilbeträgen zu überweisen:

1. Teilbetrag: 01. Oktober 2022 von € 16.265,99
2. Teilbetrag: 01. Feber 2023 von € 16.265,99
3. Teilbetrag: 01. April 2023 von € 16.265,99

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zwischen der Fleckviehzuchtgenossenschaft Völkermarkt und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Ankauf eines Zuchtstieres durch den Landwirt Walter Krische, Sielach

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 14.06.2022 teilt Herr Walter Krische mit, dass er die Absicht habe, einen Fleckviehzuchtstier in seinem landwirtschaftlichen Betrieb in Sielach einzustellen. Nach Rücksprache mit der Fleckviehzuchtgenossenschaft Völkermarkt, Herrn W. Slamanig, wurde eine Vereinbarung zwischen der Fleckviehzuchtgenossenschaft Völkermarkt und der Gemeinde Sittersdorf vorbereitet und übermittelt.

Gemäß Kärntner Tierzuchtgesetz 2020 (K-TZG 2020) bzw. der entsprechenden Tierzuchtförderungsverordnung vom 23. März 2021 haben Gemeinden, auf ihre Kosten

männliche Zuchttiere zu halten (Voraussetzung Eintragung in das Zuchtbuch müssen gegeben sein). Die Gemeinde darf sich zur Beschaffung oder Haltung auch Dritter bedienen.

In jeder Gemeinde ist für je 60 deckfähige Rinder ein männliches Zuchttier zu halten. In die Zahl der deckfähigen Tiere sind jene weiblichen Tiere nicht einzurechnen, die künstlich besamt werden. Als deckfähig i. S. des K-TZG gelten weibliche Rinder, die zum Berechnungstichtag 1. Juli d. Jahres ein Alter von zumind. 18 Monaten aufweisen.

Gemäß § 11 der Ktn. Tierzuchtförderungsverordnung hat die Gemeinde für jeden Förderwerber (auf Antrag) das Ausmaß sämtlicher Förderungen gem. § 14 K-TZG 2020 zu berechnen, die Einhaltung der Grenzen der De-minimis-Beihilfen auf der Grundlage der Angaben des Förderwerbers zu prüfen und dem Förderwerber schriftlich die Höhe der Beihilfe (Formblatt Anlage II) bekanntzugeben.

Vereinbarung ändern hinsichtlich:

- Höhe (bei 800,- pro Jahr wäre der Stier in ca. 3 Jahren bezahlt !!!) oder eben Laufzeit begrenzen
- Futtergeld / Höhe ?
- Sprunggeld (gesetzlich vorgesehen € 5,- je Sameneinheit)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge nach Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen eine Förderung durch die Gemeinde Sittersdorf beschließen. Die vorliegende Vereinbarung wäre zu adaptieren: Der Kaufpreis ist auf 4 Raten aufzuteilen, das Futtergeld soll in gleicher Höhe (€ 400,-) bezahlt werden.

Wechselrede:

BGM G. Koller: nach der GV-Sitzung wurde mit der Fleckviehzuchtgenossenschaft nochmal Kontakt aufgenommen, inhaltlich nachverhandelt und wie folgt festgelegt: die Vereinbarung soll nicht zeitlich befristet werden, denn im Falle eines (vorzeitig notwendigen) Verkaufs trägt die Genossenschaft das Risiko und muss für entsprechenden Ersatz sorgen. Die jährliche Rate wurde mit € 700,- neu festgelegt und an die Fleckviehzuchtgenossenschaft ausbezahlt. Das Futtergeld in der Höhe von € 400,- wird direkt an den Stierhalter gegen Vorlage einer Rechnung ausbezahlt. Ebenso ist die Vorlage des sog. Sprungbuches gem. K-TZG erforderlich.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Vereinbarung zwischen der Fleckviehzuchtgenossenschaft und der Gemeinde Sittersdorf in adaptierter Form (jährliche Rate in der Höhe von nunmehr € 700,-) beschlossen wird.

Das Futtergeld in der Höhe von € 400,- jährlich wird direkt an den Stierhalter gegen Vorlage einer Rechnung ausbezahlt. Ebenso ist die Vorlage des sog. Sprungbuches gem. K-TZG bei der Gemeinde Sittersdorf erforderlich.

Punkt 5 der Tagesordnung:

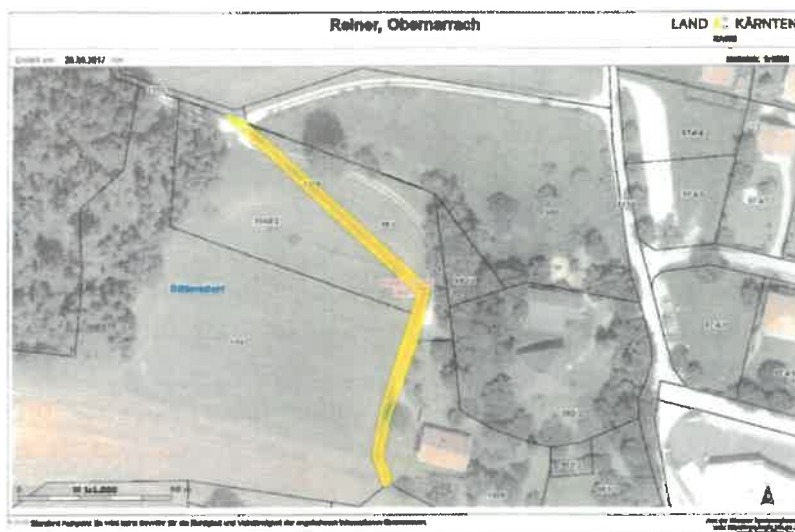
BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Geier V., Reiner M., Jernej E., Oberrarrach, 9133 Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0361B/18 vom 07.04.2022 auf Grundlage des Grundstückteilungsgesetzes sowie**
- b) Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich kosten- und lastenfreier Zu- und Abschreibungen an das öffentlich Gut der Gemeinde Sittersdorf**

Amtsvortrag:

Herr Reiner Wolfgang, wh. D-82178 München, Carl-Spitzweg-Ring 1 hat mit Schreiben vom 29.09.2017 die Gemeinde Sittersdorf um Auflösung bzw. Übertragung des Eigentumsrechtes der Parzelle Nr. 1156 ersucht, um dem neuen Eigentümer eine sichere Zufahrt zum Objekt Oberrarrach 19 gewährleisten zu können.



Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass von Herrn Wolfgang Reiner

a) für die beantragte Auflösung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parzelle-Nr. 1156 im Ausmaß von 345 m² ein Betrag von pauschal € 5.000,- an die Gemeinde Sittersdorf zu zahlen wäre

b) die Vermessungskosten lt. Angebot des Vermessungsbüros DI Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, wie folgt aufzuteilen sind: 1/3 der Vermessungskosten trägt die Gemeinde (d.s. € 720,-), die restl. 2/3 sind vom Antragsteller zu tragen.

Wenn Herr Reiner diesem Vorschlag rasch seine Zustimmung erteilt, kann der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf in der nächsten Gemeinderatssitzung die nötigen Beschlüsse (Vermessungsurkunde bzw. Kauf-/Tauschvertrag) fällen.

Das Objekt wurde in weiterer Folge vom Antragsteller an die Familie Carmen und Volker Geier mit allen Rechten und Pflichten verkauft, welche nun das Verfahren hinsichtlich Vermessung und grundbücherliche Übertragung weiterführen.

Nach langen Verhandlungen mit den betroffenen Anrainern konnte nun eine Einigkeit hergestellt und die Zustimmung aller zur vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0361B/18 vom 07.04.2022 des Vermessungsbüros Launoy & Santer, 9141 Eberndorf, eingeholt werden.

Für die im Teilungsausweis ausgewiesenen Trennstücke (lastenfreie Zu- und Abschreibungen) ist vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf eine Verordnung zu beschließen.

Vor Durchführung der GB-Antrages gem. § 15 ist vom Grundeigentümer auch die Zahlung des vereinbarten Kaufpreises zu entrichten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

- a) die Vermessungsurkunde GZ: G0361B/18 vom 07.04.2022 auf Grundlage des Grundstückteilungsgesetzes genehmigen sowie
- b) die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich lastenfreier Zu- und Abschreibungen an das öffentlich Gut der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- a) die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0361B/18 vom 07.04.2022 auf Grundlage des Grundstückteilungsgesetzes sowie
- b) die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich lastenfreier Zu- und Abschreibungen an das öffentlich Gut der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Markus Kraiger

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. Horst Krainz

Beratung und Beschlussfassung betreffend Straßensanierungsmaßnahmen in Obernarrach bzw. Kristendorf auf Grundlage vorliegender Angebote

Amtsvortrag:

Auf Initiative des Ausschuss-Obmannes GR Markus Kraiger wurde für die Sanierung von Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet, wie z. B. Zufahrt Jernej in Obernarrach bzw. Zufahrt

nach Kristendorf (ab Abzw. von B81/Bleiburger Straße bis Ortsmitte) entsprechende Kostenschätzungen bzw. (neue) Angebote eingeholt.

Diese beiden Straßenzüge sind im Straßensanierungsprogramm nach Sturm „Yves“ nicht enthalten, aber dennoch in einem sehr desolaten Zustand.

Die Angebote der Fa. Swietelsky AG für die beiden Abschnitte belaufen sich wie folgt:

Straßenabschnitt	Kosten netto	Kosten brutto
Obernarrach, Zufahrt Jernej, vlg. More	42.273,86	50.728,63
Kristendorf, Abzw. B81 - Ortsmitte	22.064,--	26.476,80

BFA- Beschluss:

Einstimmig, mit sechs gegen null Stimmen, beschließt der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen, dass die Sanierung der Zufahrt Jernej, vlg. More, im Jahr 2022 nach Maßgabe finanzieller Mittel noch umzusetzen ist. Es sollen Nachverhandlungen mit der Fa. Swietelsky, betr. Einarbeitung des best. Asphalts bzw. zur Kostenreduktion geführt werden.

Nach neuerlicher Besichtigung vor Ort mit der Fa. Swietelsky wurde das Angebot nochmal überarbeitet und liegt mit einer Summe von ca. € 52.500,-- inkl. MWSt. als Grundlage vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten einer Umsetzung der Straßensanierung in Obernarrach (Zufahrt Reiner/Jernej, vlg. More) im Jahr 2022 auf Grundlage des Angebotes der Fa. Swietelsky AG mit geschätzten Kosten von rund € 52.500,- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

GR M. Kraiger: dieser Straßenabschnitt ist in der Prioritätenreihung ganz oben und schon seit Jahren geplant, die Umsetzung wäre ein wichtiger Schritt, nach Behandlung im Bau- und Finanz-Ausschuss wurde ein aktuelles Angebot eingeholt (dzt. Kosten ca. € 52.500,--), eine weitere Abarbeitung der Prioritätenreihung ist geplant

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten die Umsetzung der Straßensanierung in Obernarrach (Zufahrt Reiner/Jernej, vlg. More) im Jahr 2022 auf Grundlage des Angebotes der Fa. Swietelsky AG mit geschätzten Kosten von rund € 52.500,- erfolgen soll.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindekrisenstab – Vorsorge (Blackout-Vorsorge) in der Gemeinde Sittersdorf

- a) Errichtung von Notstromeinspeiseinstallationen gem. § 42b K-BO auf Grundlage des Angebotes der Firma Elektro Rutter, 9100 Völkermarkt**
- b) Ankauf von weiteren Notstromaggregaten lt. Angebot der Firma**
- c) Finanzierungsplan betreffend geplanter Investitionen zur Blackout-Vorsorge**

Amtsvortrag zu a:

Nach erfolgter erfolgreicher Umsetzung der Notstromversorgungseinrichtungen in der VS Sittersdorf sollen auch alle weiteren öffentlichen Gebäude (Gemeindeamt, Rüsthäuser) gem. § 42b K-BO den Anforderungen entsprechend mit Notstromeinspeise-Installationen ausgestattet werden.

Von der Firma Elektro Rutter liegt ein entsprechendes Angebot dazu vor.

Amtsvortrag zu b + c:

Eine adäquate „Blackout-Vorsorge“ ist sowohl auf Landes-, als auch auf Gemeindeebene zu einem sehr wichtigen Thema geworden. Mit der Anschaffung eines Notstromaggregates und dem Ankauf weiterer Versorgungsmaterialien, wie z. B. Notbetten, Decken, etc. wurde eine Grundlage zur Versorgung im Notfall geschaffen.

Um bei Bedarf die wichtigsten Einrichtungen (öffentliche Gebäude/Infrastruktur) am Laufen zu halten, wären allerdings weitere Maßnahmen (wie folgend angeführt) zu setzen:

Maßnahmen:

- + Notstromeinspeisung + Notstromaggregat (Diesel)
 - Rüsthaus FF Altendorf
 - Rüsthaus FF Miklauzhof
 - Rüsthaus FF Rückersdorf
 - Gemeindeamt Sittersdorf
 - GWVA Sittersdorf, Hochbehälter Homelitschach
- + Treibstofftank Bauhof Gemeinde Sittersdorf, Einbau einer Handpumpe
- + Ankauf von Treibstoffkanister
- + Erweiterung der Notunterkunft VS Sittersdorf (Hygieneartikel, Lebensmittel)
- + div. Anschaffungen für den Gemeindekrisenstab (Pinnwand, div. Equipment)
- + div. Publikationen für die Bevölkerung
- + Vortrag Zivilschutz in der Gemeinde Sittersdorf

Kosten:

ca. 50.000,00

Finanzierung:

aus BZ-Mitteln des Jahres 2022

Auf die Wichtigkeit einer umfassenden Ausstattung der Gemeinden wird, unabhängig von der Notwendigkeit einer privaten „Blackout“-Vorsorge, immer wieder mit Nachdruck hingewiesen.

Der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat wird daher um Zustimmung zur Anschaffung der zusätzlichen Gerätschaften und Materialien ersucht.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass

- a) auf Grundlage des Angebotes der Fa. Elektro Rutter die notwendigen Adaptierungen in den gemeindeeigenen Objekten (Gemeindeamt und drei Rüsthäuser) erfolgen sollen, um für den Notfall ausgerüstet zu sein (Blackout-Vorsorge).

Anregung: in diesem Zusammenhang sollten die Zählerkästen nach Möglichkeit auch auf PV-Tauglichkeit ausgebaut werden (zusätzliche Kosten?)

- b + c) dem Antrag zur Katastrophenschutz- bzw. Blackout-Vorsorge in der Gemeinde mittels Grundsatzbeschluss die Zustimmung erteilt wird. Der Finanzierungsrahmen wird mit € 50.000,- festgelegt und erfolgt aus BZ-Mittel des Jahres 2022.

Wechselrede:

BGM G. Koller: in den vergangenen Tagen fand eine Sitzung des Gemeindekrisenstabes statt, dabei erfolgte eine Festlegung von Abläufen und Zuständigkeiten, die RH sind im Krisenfall zu besetzen und sollen als Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen, im GdeAmt wird der Gemeindekrisenstab untergebracht (inkl. Arzt), eine Versorgung mit TW/Homelischach soll sichergestellt werden, VS Sittersdorf ist ausgerüstet, dient der Versorgung der Bevölkerung (Essen, Schlafplätze), Einlagerung von Lebensmitteln und Hygienebedarf geplant, die Mithilfe der Bevölkerung wird notwendig, zur Treibstoffversorgung werden Gespräche mit MarktGde. Eberndorf und Tankstelle aufgenommen, abschließend soll auf die private Vorsorge (Vortrag für Bevölkerung) hingewiesen werden.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass

- a) auf Grundlage des Angebotes der Fa. Elektro Rutter die notwendigen Adaptierungen in den gemeindeeigenen Objekten (Gemeindeamt und drei Rüsthäuser) erfolgen sollen, um für den Notfall ausgerüstet zu sein (Blackout-Vorsorge).

Anregung: in diesem Zusammenhang sollten die Zählerkästen nach Möglichkeit auch auf PV-Tauglichkeit ausgebaut werden (zusätzliche Kosten?)

- b + c) für die notwendige Katastrophenschutz- bzw. Blackout-Vorsorge in der Gemeinde Sittersdorf auf Grundlage des eingebrachten Antrages ein Grundsatzbeschluss gefasst wird. Der Finanzierungsrahmen wird mit € 50.000,- festgelegt und erfolgt die Finanzierung aus BZ-Mittel des Jahres 2022.

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung der Kanalleitung BA 404 – Netzverdichtung Klanschek, Sielach 5

Amtsvortrag:

Mit Bescheid der Gemeinde Sittersdorf vom 22.11.2018 wurde für das Objekt Sielach 5 aufgrund des Wegfalls der Voraussetzungen einer landwirtschaftlichen Befreiung die Ausnahme von der Kanal-Anschlussverpflichtung widerrufen.

Vom AWV Völkermarkt-Jaunfeld wurde daraufhin das Wohnhaus an das bestehenden Kanalnetz angeschlossen. Für die weiteren Objekte in Sielach 5 liegt nun nach einigen Varianten ein entsprechender Lageplan inkl. Kostenschätzung vor. Diese beläuft sich auf ca. € 17.000,- und sieht den Anschluss des alten Hauses sowie des Nebengebäudes vor. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Kanalstrang im Bereich des öffentlichen Weges verlaufen soll.

In der Kanalordnung des AWV Völkermarkt-Jaunfeld ist festgelegt, dass Hausanschlussleitungen (im Entsorgungsbereich) bis zu einer Länge von 30 Metern vom Objekteigentümer auf seine Kosten zu errichten sind. Sofern diese die Länge von 30 Metern übersteigt, können die Kosten für die darüber hinaus geltenden Längen vom AWV-VJ übernommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass es einen entsprechenden GR-Beschluss gibt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der geplanten Erweiterung der Kanalleitung BA404 – Netzverdichtung Klanschek, Sielach, auf Grundlage der vorliegenden Kostenangebote von ca. € 17.200,- die Zustimmung erteilen. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Sittersdorf belaufen sich auf € 11.000,-, jene des Anschlusswerbers auf rund € 6.000,-.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die geplante Erweiterung der Kanalleitung BA404 – Netzverdichtung Klanschek, Sielach, auf Grundlage der vorliegenden Kostenangebote von ca. € 17.200,-. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Sittersdorf belaufen sich auf € 11.000,-, jene des Anschlusswerbers auf rund € 6.000,-.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Leasing-Vertrages mit der BKS Bank für den Ankauf des neuen RLFA

Amtsvortrag:

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2022, mit welchem das Angebot der BKS Bank hinsichtlich Finanzierung des neuen RLFA der FF Miklauzhof als Bestangebot festgelegt und die Vergabe dahingehend beschlossen wurde, wurde der Leasing-Vertrag vom Bankinstitut ausgestellt und an die Gemeinde Sittersdorf übermittelt.

Die darin enthaltenen Konditionen stimmen mit dem Angebot überein.
Der Leasing-Vertrag wäre nunmehr ebenfalls vom Gemeinderat zu genehmigen.

Um entsprechende Zustimmung wird ersucht.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Leasing-Vertrag mit der BKS Bank für den Ankauf des neuen RLFA, welcher inhaltlich mit den angebotenen Konditionen aus April 2022 übereinstimmt, beschließen. Der Leasing-Vertrag ist der Abteilung 3 – Gemeinden zur Genehmigung vorzulegen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Leasing-Vertrag mit der BKS Bank für den Ankauf des neuen RLFA, welcher inhaltlich mit den angebotenen Konditionen aus April 2022 übereinstimmt. Der Leasing-Vertrag ist der Abteilung 3 – Gemeinden zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Unterzeichnung des Leasingvertrages werden neben dem Bürgermeister Gerhard Koller nominiert: 2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte, GR Mag. Kerstin Zlender-Mauczka

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- X -

Bericht an den GR betreffend Einrichtung einer GemeindeApp

Amtsvortrag:

Die beiden Anbieter wurden zu einer Präsentation ihres Produktes (GemeindeApp) im Rahmen der GV-Sitzung am 15.06.2022 eingeladen.

1. Fa. Citiesapps (Herr Mag. Gutschi)

Alle Infos, News & Events auf einen Blick.

Deine Vorteile:

Immer gut informiert
Erhalte laufend Updates zu allen Veranstaltungen und Neuigkeiten deiner Stadt/Gemeinde & verbinde dich mit deinen liebsten Betrieben, Vereinen und Lokalen. Informiere dich über Öffnungszeiten, Getränke- und Speisekarten.

Interaktives Erkunden
Alle Freizeitangebote und Hotspots auf einen Blick: Entdecke deine Stadt/Gemeinde neu mit Onlinekarten, Beacons und dem Audioguide und verbinde dich mit anderen Städten und Gemeinden in Österreich.

Services
Straßenlaterne kaputt? Verunreinigter Spielplatz? Kein Problem – übermittle deine Anliegen schnell, einfach & direkt an deine Stadt/Gemeinde und verpasse keine Abfuhrtermine mehr mit deinem individuell einstellbaren Müllkalender.

CITIES

STADT/GEMEINDESEITE
hier findest du alle Beiträge deiner Stadt/Gemeinde mit Infos, Kontaktdaten & Öffnungszeiten

INTERAKTIVE ONLINEKARTE
mit Such- & Filterfunktion

SERVICES
Müllkalender & die Möglichkeit, Anliegen an deine Stadt/Gemeinde zu richten

EVENTKALENDER
informiere dich über Veranstaltungen in deiner Stadt/Gemeinde

SEITEN
aller Betriebe, Vereine, öffentlicher Einrichtungen und Organisationen mit Öffnungszeiten, Kontaktdaten, Stream & Infos

CITIES-STREAMS
alle Updates, News, Events und Aktionen deiner Stadt/Gemeinde & aller darin befindlichen Seiten

MEIN FEED
gestalte deinen Feed selbst & erhalte Infos von deinen liebsten Betrieben, Vereinen, Organisationen und Schulen

BONUSWELT
mit Angeboten & Aktionen, Coupons, Sammelpässen, Promotions, uvm

2. Fa. Axandu (Herr Polanc)

Eine App, viele Vorteile.

Unsere **GemeindeApp** bringt die Gemeinde näher mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region zusammen. Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger werden stärker in regionale Ereignisse eingebunden und in Notsituationen sekundenschnell informiert. Via App übermitteln wir aktuelle Meldungen und holen tagesfrische Angebote und Schanankertn der Region vor den Vorhang. Wir stärken die Region durch die Einbindung regionaler Betriebe, Vereine und Interessensgemeinschaften – so wird die Gemeinde als Lebensraum sichtbar.



**Gemeinde
App**

**WIR BRINGEN
FRISCHEN WIND
IN DIE GEMEINDE.**



Für Bürgerinnen und Bürger

Sekundenschnell informiert: aktuelle Meldungen, Ankündigungen sowie Einmeldungen in Not- und Ausnahmesituationen.

Alles im Blick: tagesfrische Angebote, lokale Aktivitäten, regionale Veranstaltungen und Ereignisse.

Individuell anpassen: Push-Benachrichtigungen und Erinnerungen zu bevorzugten Themen, Veranstaltungen, Mutterterminen u. v. m.

Amtswenige bequem erledigen: elektronischer Zugang durch E-Government und Smart Services.

Für die Gemeinde

Sichtbarkeit und Reichweite: für aktuelle Meldungen, Ankündigungen, Veranstaltungen und Ereignisse.

Erreichbarkeit: verlässliche Zustellung wichtiger Informationen und Einmeldungen in Not- und Ausnahmesituationen via Push-Benachrichtigungen.

Enorme Arbeitserleichterung im täglichen Arbeitsprozess durch die unkomplizierte Anbindung von Drittsystemen (Digitale Amtstafel, Gemeinde-Website, Facebook-Seite) – mehrere Bereiche werden bequem über ein zentrales Portal bearbeitet und verwaltet.

Digitalisierung und Fortschritt in den Bereichen Kommunikation, E-Government und Smart Services.

Stärkung der Gemeinde als Standort und Lebensraum durch die Einbindung regionaler Betriebe, Vereine und Interessensgemeinschaften – die Sichtbarkeit tagesaktueller Angebote, lokaler Aktivitäten, Veranstaltungen und Jobs unterstützt die gesamte Region.

Wechselrede:

-keine-

BGM Gerhard Koller berichtet dem Gemeinderat, dass nach erfolgter Präsentation in der Gemeindevorstand-Sitzung beider Produkte jenem der Fa. AXANDU der Vorzug erteilt wurde. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren:

- Kosten der Anschaffung und jährlichen Wartung sind geringer
- Kosten für Publikationen Dritter (Vereine, Betriebe, etc.) fallen nicht zusätzlich an
- nach Einrichtung von Schnittstellen Befüllung der Homepage bzw. des Infopoints via GemeindeApp möglich (one-way-Lösung)
- das Produkt der Fa. Axandu ist verwaltungsorientiert (jenes der Fa. CitiesApp zielt wesentlich mehr auf Marketinginhalte ab, für Dritte auch zusätzliche Kosten)
- kürzere Vertragslaufzeit/Bindung

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Bericht an den GR betreffend Verbesserung der Infrastruktur am Sonnegger See

Der Bürgermeister berichtet, dass unser Boot nicht mehr repariert werden konnte und im Herbst 2022 die Anschaffung eines neuen Bootes (gebraucht) ansteht. In der aktuellen Badesaison stellt uns Herr M. Schildberger ein geeignetes Boot zum Preis von € 250,- zur Verfügung.

Weiters soll eine Abdichtung der Terrasse mittels Epoxyharz-Beschichtung erfolgen, um das Niveau auszugleichen und stehende Wasserlachen zu vermeiden. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Fa. Possehl, 9112 Griffen, in der Höhe von ca. € 10.000,- netto vor.

In einer Besprechung mit der BH Völkermarkt wurde vereinbart, dass die Gemeinde Sittersdorf für das Jahr 2022 um Genehmigung von 10 – 15 Stellplätzen am gewidmeten Camping-Gelände ansuchen wird. Dem schriftlichen Antrag der Gemeinde ist ein Lageplan, eine Projektbeschreibung (Angabe von Infrastruktur, Sanitäreinrichtungen, etc.) sowie die Anzahl der Personen, die auf diesem reduzierten Bereich campen bzw. nächtigen können, anzugeben. Eine solche Genehmigung ist auch von den Veranstaltern des Acoustic Lakeside-Festivals 2022 einzuholen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Bericht an den GR betreffend Mitteilung der Elternvertretung hinsichtlich Standortentscheidung über die NMS in der Marktgemeinde Eberndorf

Die NMS Griffen wird mit Ende des Schuljahres 2023 geschlossen. In der Gemeinde Eberndorf soll ein Standort ebenfalls geschlossen werden, eine Standortentscheidung ist noch offen; Grundlage für die Entscheidung soll eine Beurteilung der beiden Standorte, wie z. B. Verkehrslage, Entwicklung der Schülerzahlen, etc.) werden.

Die Eltern der NMS Kühnsdorf haben eine Petition für den Erhalt des Standortes Kühnsdorf verfasst – diese wird vom Bürgermeister verlesen.

Ergänzender Bericht an den GR:

- Förderzusagen der Abt. 10L/LR Gruber sind aktuell eingelangt für die Sanierung Sielach-Ost, Teil 2 in der Höhe von € 102.000,-
Sanierung Pfannsdorf-Altendorf in der Höhe von € 34.000,-

Punkt 13 der Tagesordnung:

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung von Straßensanierungsmaßnahmen durch die Abt. 10I – Agrartechnik im Rahmen des Projektes „Modell-Kärnten“

Amtsvortrag:

Im Rahmen der im 4-Jahres-Intervall vorgesehenen Straßensanierungen über das Projekt „Modell Kärnten“ stehen für das Jahr 2022 sowohl Schotter- als auch Risse- bzw. Netzrisse-Sanierungen an. Von der Abteilung 10I-Agrartechnik wurden entsprechende Kostenschätzungen bzw. Angebote von Firmen dafür vorgelegt.

Aus der beiliegenden Tabelle ist ersichtlich, dass eine Sanierung der Straße nach Homelischach bzw. Sagerbergstraße (Durchlass) über den Katastrophenfonds abgewickelt werden sollte. Der Bereich Logenberg soll erst nach Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes einer Sanierung unterzogen werden. Die Kostenschätzung für die Sanierung Weinberg-Ost nach Proboj wird im Rahmen des Projektes „Straßensanierungen nach Sturm Yves“ umgesetzt und finanziert.

Daher wäre für die geplanten Modell Kärnten-Sanierungen 2022 die Sagerbergstraße, die Zufahrt Krainz-Unglaub, Winkel – Dullach und die Zufahrt Weinberg-Ost/Kober mit einem Finanzierungsanteil von ca. € 14.000,- vorzusehen.

Festzuhalten ist ebenfalls, dass der Fördersatz des Landes Kärnten von 60 % auf nunmehr 55% bzw. 50% gesenkt wurde, was wiederum den Eigenmittelanteil für die Gemeinde Sittersdorf erhöht.

Wechselrede:

BGM G. Koller: im Rahmen der Modell Kärnten-Sanierungen sind sowohl Schotter – als auf Risse- bzw. Netzrisses-sanierungen vorgesehen, einige Abschnitte werden zurückgestellt (z. B. Logenberg) und zwei weitere versucht über die Kat-Schäden abzuwickeln.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Umsetzung von Straßensanierungsmaßnahmen durch die Abt. 10I – Agrartechnik im Rahmen des Projektes „Modell-Kärnten“ 2022 für die Sagerbergstraße, die Zufahrt Krainz-Unglaub, Winkel – Dullach und die Zufahrt Weinberg-Ost/Kober mit einem Finanzierungsanteil von insgesamt ca. € 14.000,-.

Eingebrachte Anträge gem. § 41 K-AGO:

Liste BGM – Platz der Begegnung für die Gemeindebürger

BGM - BÜRGERGEMEINSCHAFT
Weinberg 125
9133 Sittersdorf

Gemeinde Sittersdorf

Weinberg, 24.06.2022

Eingebracht am 27. Juni 2022

Az	LN	Tr
.....	Ba	Ba

An den

Gemeinderat der
Gemeinde Sittersdorf

9133 Sittersdorf 100

Antrag laut § 41 der
Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO

Platz der Begegnung für die Gemeindebürger

Um das Gemeindezentrum für die Bevölkerung aufzuwerten, stellen die unterzeichneten Gemeinderäte lt. § 41 der K-AGO folgenden Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf.

Es sollen vorbereitete Verkaufsstellen mit dazugehöriger Infrastruktur wie z.B. Wasseranschluss, Kanalanschluss, Stromanschluss, Wifi-Hotspots usw. errichtet werden, die für die allgemeine Nutzung oder den Vereinen zur Verfügung gestellt werden können.

Weiters sollen mehrere Sitzbänke, mit Bäumen zur Beschattung errichtet werden, um für die Bevölkerung einen Treffpunkt bzw. einen Kommunikationsplatz zu schaffen und um Veranstaltungen durchführen zu können.

Es sollte auch mit Café jährlich gesprochen werden, um das Caféhaus in dieses Kommunikation Konzept mit aufnehmen zu können.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte der Fraktion Bürgergemeinschaft (BGM).

Handwritten signatures:
Hans Schmid
Meibach

Zuweisung des Antrages an:

Ausschuss für Bauwesen und Finanzen

Liste BGM – Kinderspielplatz für die Gemeindebürger

c)

BGM - BÜRGERGEMEINSCHAFT Weinberg 125 9133 Sittersdorf	Gemeinde Sittersdorf Eingetragen <u>27. Juni 2022</u>	Weinberg, 24.06.2022
---	---	----------------------

An den	LN	Nr.
Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf	27	33

9133 Sittersdorf 100

Antrag laut § 41 der
Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO

Kinderspielplatz beim Gemeindezentrum

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen lt. § 41 der K-AGO den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf.

am Grundstück bzw. auf der Wiese hinter dem Gemeindeamt einen Kinderspielplatz zu errichten.

1 Million Euro für die Spielplatzoffensive laut LH Peter Kaiser vom 01.05.2022

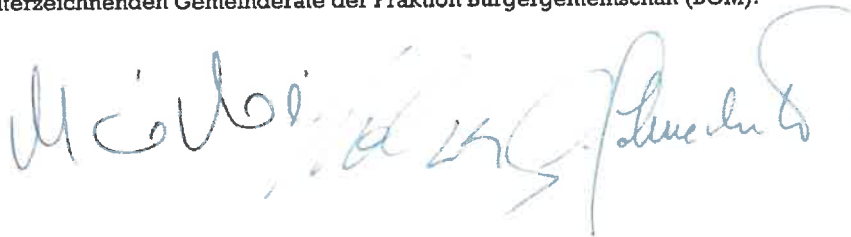
„Die heutige Präsentation ist einer der innovativsten Schritte in einer proaktiven Politik für Kinder in diesem Land“, betonte der Landeshauptmann. In die Spielplatzoffensive würden insgesamt eine Million Euro investiert – einerseits bei den Gemeinden und andererseits im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus. Ziel sei es bestehende Spielplätze zu sanieren bzw. neue zu errichten.

Spielplatzoffensive des Landes Kärnten laut LHStv. in Schaunig

Die Förderung erfolge in Form eines Einmalzuschusses im Ausmaß von 60 Prozent der förderbaren Kosten, maximal in Höhe von 18.000 Euro je Spielplatz. Planungskosten würden zusätzlich mit bis zu 2.000 Euro gefördert. Einreichungen seien ab sofort und jederzeit bei der Wohnbauabteilung möglich. Laufzeit der Richtlinie bis 31. Dezember 2023

Um die Gemeinde Sittersdorf noch kinder- und familienfreundlicher zu gestalten, wäre es wichtig im Ort einen Kinderspielplatz zu errichten. Die Kinder werden von ihren Eltern bei Arztbesuchen, Einkäufen, im Caféhaus, bei Amtswegen u. Ä. begleitet und ein Kinderspielplatz wäre ein idealer Zwischenhalt.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte der Fraktion Bürgergemeinschaft (BGM).



Zuweisung des Antrages an:

Ausschuss für Familie und Soziales

Bürgermeister G. Koller lädt die Mitglieder des GR zur EUROPEADA 2022 (Sportplatz Sittersdorf) ein.

Weitere Termine von Veranstaltungen werden bekannt gegeben:

- 3. Juli 2022: Pfarrfest in St. Philippen + 40 Jahre Priesterjubiläum von Bischof Josef Marketz
- FF-Veranstaltungen in Altendorf, Miklauzhof und Rückersdorf
- Acoustic Lakeside 2022 vom 14.-16.07.2022 am Sonnegger See
- Auszeichnung für Ehrenbürger Florijan Lipus – goldenes Ehrenzeichen des Landes Kärnten
- Einladung/Ausschreibung an Vereine für das Weinfest 2022
- Einladung an GR zu Sommergesprächen 2022

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der GR-Sitzung: 19:05 Uhr



Der Vorsitzende:

Bürgermeister Gerhard Koller

Das Gemeinderatsmitglied:

2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte

Das Gemeinderatsmitglied:

GR Mag. Kerstin Zlender-Mauczka

Die Schriftführerin:

AL Birgit Petek